

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Publikationsdatum: 6. Oktober 2023

Erhöhung Wassergebühren

Das Wasserwerk der Gemeinde Rorbass finanziert sich über Gebühren. Der Betrieb muss selbsttragend, also kostendeckend, sein. Steuergelder dürfen nicht eingesetzt werden. Die vergangenen Jahre schloss die Wasserkasse immer mit einem Defizit ab, das zu Lasten des Eigenkapitals ging. Damit die Betriebskosten wieder ausgeglichen sind und die in der Finanzplanung der nächsten 5 Jahre eingestellten Investitionen in der Höhe von ca. 3,6 Mio. Franken finanziert werden können, ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

Der Gemeinderat hat die beabsichtigte Gebührenanpassung vor seiner Entscheidung dem Preisüberwacher unterbreitet (Art. 14 PüG). Dieser hat nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen mitgeteilt, dass er keine Einwände gegen die Anpassung hat.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 27. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gebühren für den Wasserzins werden ab der Bezugsperiode 2023/24 (d.h. Oktober 2023) wie folgt festgelegt:

Grundgebühr:	Fr. 60.00 / Jahr	(bisher Fr. 40.00 / Jahr)
Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.40 / m ³	(bisher Fr. 0.70 / m ³)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der vollständige Gemeinderatsbeschluss und die entsprechenden Unterlagen dazu liegen während der Rekursfrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Rorbass